

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 100 (1974)

Heft: 31

Artikel: Und was geschieht dann?

Autor: Knobel, Bruno

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-512832>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Und was geschieht dann?

Zu einigen überbefremdlichen Preisfragen

Recht und Pflicht

Es ist ein schöner Zug, wenn Bürger ihre politischen Grundrechte nützen. Insofern verzeichnen wir einen erfreulichen Fortschritt, ich meine hinsichtlich des Initiativ-Rechtes. Noch im Laufe der Jahre von 1960 bis 1972 wurden insgesamt 23 Initiativen eingereicht, im Durchschnitt rund zwei pro Jahr. Allein im Vorfrühling 1974 indessen standen nicht weniger als rund zwei Dutzend Initiativen in Aussicht, nämlich Stimmrecht bei Staatsverträgen; wirksamer Mieterschutz; Bestätigungswahl des Bundesrates durch das Volk; Heraussetzung des Stimmrechtsalters von 20 auf 18 Jahre; Schutz der Gesundheit; Schutz der Schweiz (4. Ueberfremdungsinitiative); Gesetzesvorschlagsrecht; Neuregelung der Einbürgerungsfrage; Einführung des 1. August als obligatorischer Feiertag; Bekämpfung der Krebskrankheiten; Luftverschmutzung; Schutz der Fischerei; Bodenrecht; Reichtumssteuer; Erhaltung von 18 Kavallerie-Schwadronen; Obligatorischer Zivildienst für Frauen; Steuerliche Gesamtlösung; 40-Stunden-Woche; Förderung der Fuss- und Wanderwege; Exportsteuer; Nationalstrassenbau; Ausländerfrage; Trennung von Kirche und Staat; Kostenbelastung der privaten Verkehrsmittel ...

So weit – wie gesagt – so gut! Gut nämlich insofern, als man diese grassierende Initiativitis als Ausdruck der Aktivität der Bürger auffassen kann. Andererseits weiss man, wie gering oft die Aktivität des Bürgers *dann* ist, wenn es gilt, mit dem Stimmzettel zu Initiativen Stellung zu nehmen. Eine Hochflut von Initiativen kann auch zu ihrer Inflation führen; die Anzahl der Initiativen ist noch kein Indiz für ihre Qualität. Ich meine – um ein Schlagwort zu gebrauchen –, auch bezüglich der Initiativen wäre es an der Zeit, statt des quantitativen das «qualitative Wachstum» zu fördern. Denn es ist ja nun bei Gott gewiss nicht Aufgabe von Initiativen, Vorschläge zu bringen, die entweder Ausgebnisse einer wildgewordenen Phantasie oder aber Ausdruck mangelnder Phantasie sind. Wie zum Beispiel die 3. Ueberfremdungsinitiative. Es ist bei Haut und Haar keine staatsbürglich verdienstvolle Tat, einen verrückten Vorschlag zu machen und zu sagen, falls er angenommen würde, müssten «dann eben die Be-

hörden sehen», wie sie ihn realisierten.

Bequemer und sorgloser geht's nimmer! Ich würde meinen, neben dem *Recht*, eine Initiative zu lancieren, gebe es auch die *Pflicht*, vorher die Folgen zu bedenken und wenigstens vorzuschlagen, wie diesen zu begegnen sei.

Was mich interessiert

Mich stört – als Bürger – keineswegs der Umstand, dass man mit dem Mittel von Initiativen dem «Ausländerproblem» bekommen will, denn etwas muss geschehen. Was mich stört, ist zweierlei:

Einmal, dass man dem Bundesrat an den Karren fährt; dass man behauptet, er habe «das Volk hintergangen», er habe Versprechen nicht gehalten. Was der Bundesrat nämlich versprochen hat, das hat er auch gehalten. Er hat versprochen, die Gesamtzahl der *erwerbstätigen* Niedergelassenen und Jahressaufenthalter ab *sofort* auf dem Niveau von 1969 (603 000) zu stabilisieren. Ende 1973 betrug ihre Zahl 595 000, Ende 1974 wird sie etwa 580 000 betragen; der Bundesrat hat also sogar mehr getan, als er versprochen hat. Er hat allerdings gleichzeitig auch festgelegt, dass man *längerfristig* mit dieser Fremdarbeiterreduktion auch zu einer Stabilisierung der ausländischen *Wohnevölkerung* kommen müsse. Das ist jedoch nicht eingetroffen, aber es soll durch neue Massnahmen erreicht werden.

Was mich aber interessiert: Wir beklagen zwar das Wachstum der ausländischen Wohnbevölkerung – ich aber möchte gerne einmal wissen, wieviele Ausländer unter ihnen Schweizerinnen sind, die wegen Heirat «Ausländerinnen» geworden sind, und wieviele aus solchen «Mischehen» stammende, sich als Schweizer fühlende Kinder ebenfalls als Ausländer gezählt werden.

Und es interessierte mich sehr, weshalb eigentlich so viele Schweizer nicht anständig oder nicht informiert genug sind, um dem Bundesrat gerechterweise zu attestieren, dass er seine Versprechen gehalten hat. Etwa weil es so wunderbar bequem ist, über den Bundesrat zu schimpfen?

Fragen über Fragen

Nun gibt es Bürger, die durchaus der Auffassung sind, in der

«Ueberfremdungsfrage müsste nun rasch etwas weiteres Wirksames geschehen», die aber dennoch der 3. Ueberfremdungsinitiative nicht beipflichten. Es schiene mir ungerecht, ihnen deshalb vorzuwerfen, sie schlössen die Augen vor dem Ueberfremdungsproblem. Die meisten schliessen nämlich die Augen nicht vor den *Tatsachen*, und deshalb wollen sie auch nicht mit dem Stimmzettel dem Bundesrat einen Denkzettel verabreichen für einen angeblichen Verrat am Volk, der gar keiner war. Und in der Tat: Wer bereit ist, *Tatsachen* zu prüfen, dem stellen sich unzählige Fragen, Fragen, die eigentlich schon von den Initianten der Initiative hätten geprüft werden sollen. Ich meine, so wie man Kindern rät, erst zu denken und dann zu reden, müsste man initiative-freudlichen Bürgern heute gelegentlich raten, erst zu denken und dann Unterschriften zu sammeln.

Oder welche Antworten haben z. B. die Initianten der dritten Ueberfremdungsinitiative zu folgenden Fragen:

Wie werden rund 240 000 Niedergelassene innerhalb von drei Jahren ausgewiesen?

Würde die Schweiz trotz bestehender Verträge, also rechtswidrig, niedergelassene Ausländer ausschaffen, wären ebenso unfreundliche Massnahmen der betroffenen ausländischen Staaten zu erwarten. Wie sähe das aus für unsere rund 300 000 Landsleute, die ihr Brot im Ausland verdienen? Neulich hat der Nationalrat über die finanzielle Unterstützung von Schweizerschulen im Ausland beschlossen. Das Vorhaben wurde auch unterstützt von einem Mitglied der Nationalen Aktion. Kann sich aber auch das ganze Volk in dieser Frage – Ausländerabbau/Auslandschweizer – erlauben, dass die Linke nicht weiss, was die Rechte tut?

Es gibt noch eine lange Reihe von Fragen, die der Bürger von den Initianten gerne beantwortet wüsste. Zum Beispiel, welche Steuereinnahmen der Schweiz durch die Ausschaffung von rund 380 000 erwerbstätigen Ausländern künftig entfielen, wie dann eigentlich die AHV weiterfinanziert werden soll usw. Interessant wäre auch, eine Antwort zu bekommen auf die Frage

Wie stellt wer während drei Jahren nach welchen Auswahlkriterien täglich 500 Ausländer an die Grenze?

Insgesamt müssten ja bei Annahme der Initiative bekanntlich innert 3 Jahren 540 000 Ausländer ausgeschafft werden. Davon wären aber günstigstenfalls nur 300 000 Jahressaufenthalter. Es wären somit auch 240 000 niedergelassene Ausländer auszuweisen, die nun aber aufgrund von Staatsverträgen ein Niederlassungsrecht haben. Angenommen, diese Verträge würden zwar gekündigt, ließen aber erst nach etlichen Jahren aus – wären diese Niedergelassenen auch dann innerhalb von drei Jahren von uns an die Grenze zu stellen? So wenigstens fordert es der Initiativtext.

Wie müsste die Schweiz auf «Retourkutschen» reagieren?

Man darf schliesslich noch fragen, und wäre es nur, um zu erfahren, welchen neuen Fremdenpolizeiapparat wir auf die Beine stellen müssten (evtl. mit Hilfe von Ausländern?); denn wenn die geforderten 540 000 Ausländer in drei Jahren, nämlich in 1080 Tagen, an die Grenze zu stellen sind, dann ergibt das nach Adam Riese pro Tag nicht mehr und nicht weniger als 500. Um genau zu sein: Drei Jahre lang pro Stunde 20,8 (zwanzigkommaacht) Ausländer.

Dies nur als Beispiel dafür, dass es wesentlich leichter ist, an einer Unterschriftensammlung mitzumachen und eine Initiative zu lancieren, als die damit verbundenen Fragen zu überblicken – und zu beantworten.

PS. Wenn ich aufgrund langjähriger Erfahrung eine Prognose stellen müsste, würde ich sagen, dass rund 50 % der Antworten, die der Nebelspalter auf obige Fragen erhält, mit Grobheiten garniert, aber dafür anonym sein werden.